

Rechtsanwalt Abbo-Andreas Schmidt

Vorweggenommene Erbfolge

Bei der zielgerichteten Weitergabe des eigenen Vermögens spielt neben der testamentarischen Erbeinsetzung die Zuwendung von Vermögenswerten unter Lebenden eine zunehmend wichtige Rolle. Die Gründe für lebzeitigen Zuwendungen sind vielfältig. Zumeist geht es darum, dass das Vermögen möglichst ungeschmälert an bestimmte Personen übergeht, ohne insbesondere durch Pflichtteilsansprüche oder Erbschaft- und Schenkungsteuer wesentlich dezimiert zu werden. Die Optimierungsmöglichkeiten in diesem Bereich sind vielfältig, und insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt der Kosten-Nutzen-Relation häufig lohnenswert, in Einzelfällen auch zwingend.

Als Spezialist für Erbrecht berät Sie:

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Familienrecht Abbo-Andreas Schmidt

Hegelallee 5

14467 Potsdam

☎ 0331/280 57 70

<http://www.raschmidt.de>

(Quelle: Potsdam am Sonntag, 7. Januar 2007)